

Titel der Drucksache:

**Ausbaustrategie E-Mobilität -
Fuhrparkkonzept fortschreiben**

Drucksache

0804/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	25.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung evaluiert das Fuhrparkkonzept (Drucksache 1669/16) und schreibt das Konzept für die kommenden 5 Jahre fort. Dabei ist das Ziel zu verfolgen, im Fuhrpark weitere Einsparpotenziale zu lokalisieren und kostengünstig den Umstieg auf E-Mobilität zu schaffen. Dabei ist der Beschlusspunkt 3 zu implementieren.

02

Die Stadtverwaltung erarbeitet gemäß des Beschlusspunktes 3 eine Richtlinie für die Eigenbetriebe, um eine einheitliche Strategie zur Etablierung von E-Mobilität zu implementieren.

03

Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Ausbaustrategie für E-Mobilität und für die nachhaltige Mobilität. Hierbei ist aufzuzeigen, wie der Fuhrpark von Stadtverwaltung und Eigenbetrieben zeitnah umgestellt werden kann. Die jährliche Entwicklung an den Standorten soll hierbei aufgezeigt werden. Hierfür

- a) prüft die Stadtverwaltung, bei welchen Ämtern PWKs durch Fahrräder, E-Räder oder E-Lastenräder ersetzt werden können;
- b) prüft die Stadtverwaltung, welche Bundes- und Landesförderprogramme geeignet sind, um einen kostengünstigen Umstieg auf E-PKW und E-Transporter möglich zu machen und welche Eigenbetriebe durch den Umweltbonus profitieren können;
- c) prüft die Stadtverwaltung den strategischen Ausbau der Landeinfrastruktur an Standorten der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe, ggf. Landeinfrastruktur im näheren Umfeld von Ämtern und entsprechende Fördermittel;
- d) sind möglicherweise einmalig anfallende Kosten, um die Investitionen in Landeinfrastruktur oder Eigenmittel für die Beschaffung von E-Autos zu decken, darzulegen.

04

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren sind bei künftigen Beschaffungen auszuschließen. Ausnahmen sind nur in sachlich begründeten Fällen zulässig.

05

Die Stadtverwaltung legt das Fuhrparkkonzept mitsamt der Evaluation und der Ausbaustrategie, entsprechend BP03, Anfang des 4. Quartals 2021 vor.

03.05.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit der Drucksache 1669/16 "Vorlage des Fuhrpark- und Mobilitätskonzeptes für die Stadtverwaltung Erfurt der Beratungsfirma EcoLibro GmbH" hat die Stadtverwaltung im Jahr 2016 ein Konzept für die Entwicklung des städtischen Fuhrparks vorgelegt. Ziel war die ganzheitliche Entwicklung und die Nutzung möglicher Einsparpotenziale. In diesem Jahr läuft das Fuhrparkkonzept aus und soll entsprechend fortschrieben werden für die kommenden 5 Jahre.

Der Fokus muss entsprechend sich wandelnder Mobilitätsanforderungen und der Notwendigkeit von klimagerechter Mobilität darin liegen, dass der Umbau des Fuhrparks gesamtheitlich und kostengünstig geplant und strategisch umgesetzt wird. Hierbei gilt es, die Mühen der Stadtverwaltung auf E-Mobilität umzustellen, positiv hervorzuheben. Die Bemühung der Verwaltung zum Trotz, liegt die Quote des elektrifizierten Fuhrparks erst bei 8%. Nach Angaben der Stadtverwaltung erfolgt 2021 die Erhöhung auf 9%, aber das Ausbautempo kann uns nicht zufrieden stellen. Ambitionierte Ziele, wie 75% E-Mobilität beim Garten- und Friedhofamt, gilt es mit Maßnahmen konkret zu unterlegen. Es gilt Bedingungen zu schaffen, damit dieser Prozess effizient, strategisch und zeitnah umgesetzt wird. Deshalb sollen im Rahmen der Strategie die Infrastrukturkosten ermittelt, und die Infrastrukturanforderungen, geknüpft an die Entwicklung der Standorte der Stadtverwaltung, geschaffen werden. Dadurch ist die Grundlage für die verstärkte Nutzung der E-Mobilität gegeben. Standorte, welche in Zukunft aufgegeben werden,

müssen nicht ausgebaut werden. Hingegen müssen für Standorte mit Problemen bspw. bei der Elektronik Lösungen gefunden werden, ggf. zusätzliche Flächen für Ladeinfrastruktur gesucht werden. Bei der Strategieerarbeitung müssen die Fördertöpfe lokalisiert und entsprechende Anträge rechtzeitig eingeplant werden. Hierbei besteht eine große Chance, langfristige Einsparpotenziale zu realisieren, denn bspw. durch das Programm E-Mobil Invest können bis zu 40% der Anschaffungskosten von E-PWK oder E-Transportern finanziert werden. Für Kommunen ist die Förderhöchstgrenze maximal hoch angesetzt, so werden bis zu 12.000 Euro ausgezahlt. Auch kommunale Unternehmen erhalten eine privilegierte Förderung. Zudem ist die Förderung von Landeinfrastruktur möglich.